

Schweizerische Bundesversammlung.

Die vom 3. bis 22. Dezember 1877 zu ihrer ordentlichen Wintersession versammelt gewesenen gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft haben während dieser Zeit 29 Geschäfte vollständig erledigt, nämlich :

- 1) Die Prüfung der Wahlakten für neu eingetretene Mitglieder der Bundesversammlung.
- 2) Die Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1878.
- 3) Die Wahl der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalraths und des Ständeraths.
- 4) Die Erhaltung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 21. Oktober 1877 (Gesetze über Fabrikarbeit, Militärpflichtersatz und politische Rechte).
- 5) Die Referendumsbegehren betreffend Militärbesoldungen.
- 6) Die Freizügigkeit des Medizinalpersonals.
- 7) Die Gewährleistung der neuen Verfassung des Kantons Unterwalden nid dem Wald.
- 8) Das Budget für das Jahr 1878.
- 9) Die Nachtragskredite für das Jahr 1877.
- 10) Die Entschädigung für Rekrutenausrüstung im Jahr 1878.
- 11) Der Rekurs der Regierung von Tessin, betreffend Naturalisation und Stimmrecht von Philipp Grassi und Joh. Melchior Righi.
- 12) Der Rekurs von Angelo Bertola und Luigi Svanascini, betreffend die Großrathswahlen im tessinischen Kreise Caneggio.
- 13) Der Rekurs der Regierung von Tessin, betreffend die dem Alessandro Riboni verweigerte Ermächtigung zur Trauung mit Marta Rezzonico.
- 14) Der Betriebsvertrag der Eisenbahngesellschaft Wald-Rüti mit den Vereinigten Schweizerbahnen.

- 15) Die Abänderung der Konzession für die Genfer Straßenbahnen.
- 16) Der Betriebsvertrag zwischen der bernischen Jurabahngesellschaft und dem Staate Bern, betreffend die Bern-Luzern-Bahn.
- 17) Die Fristverlängerung für die Simplonbahnsektion Leukt Visp.
- 18) Die Petition des schweiz. Bierbrauervereins, betreffend das Dreidezilitermaß.
- 19) Der Rekurs der schweiz. Nationalbahn, betreffend Umwandlung von Strohdächern längs des Bahnkörpers.
- 20) Sieben Strafnachlaßgesuche, nämlich :
 - von Joh. Bachmann, wegen Eisenbahngefährdung;
 - „ Jakob Bickel, „ „
 - „ R. Vogt, „ „
 - „ J. F. G. Nieserwitzky, wegen Diebstahl im Militärdienst;
 - „ J. Udry, wegen Diebstahl im Militärdienst;
 - „ B. Rigoni, „ „
 - „ J. L. Baumgartner, „ wegen „ Unterschlagungen im Militärdienst.
- 21) Die Beschwerde von Eugène Jaccard in St. Croix, betreffend Nichtzulassung einer für die Pariser Ausstellung bestimmten Platte.
- 22) Die Motionen des Hrn. Ständerath Nagel u. A., betreffend Vorlage eines dritten Gesezentwurfs über Militärflichtersaz und betreffend Geldkontingente.
- 23) Die Motion des Hrn. Ständerath Vigier, betreffend den Geschäftsverkehr.

Alle vorgenannten Rekurse, sowie die Strafnachlaßgesuche sind abgewiesen worden.

Die diesfälligen Beschlüsse erfolgten:

	vom Nationalrath,	vom Ständerath,
über den Rekurs betreffend die Naturalisation von Grassi und Righi .	am 20. Dez. 1877,	am 11. Dez. 1877,
über den Rekurs von Bertola und Svanascini .	„ 19. „ „	„ 11. „ „
über den Rekurs betr. Eheverweigerung an Riboni .	„ 20. „ „	„ 15. „ „
über die Beschwerde von Jaccard . . .	„ 21. „ „	„ 14. „ „

von der Vereinigten Bundes-
versammlung,

über die Begnadigungsgesuche von Bach-
mann, Bickel, Vogt, Udry, Nieser-
witzky und Rigoni am 13. Dezember 1877,
über das Strafnachlaßgesuch von Baum-
gartner „ 21. „ „

Die Traktanden, welche verschoben wurden, sind folgende :

- 1) Die schweizerische diplomatische Vertretung im Auslande.
- 2) Die Uebereinkunft mit Großbritannien zum Schuze der Fabrik- und Handelsmarken.
- 3) Die Veröffentlichung der Verhandlungen der Räthe.
- 4) Die Maßnahmen gegen die Verbreitung der Reblaus.
- 5) Die civilrechtlichen Verhältnisse.
- 6) Die Ergänzung des Bundesgesetzes über Volksabstimmungen.
- 7) Der Rekurs des Gemeinderathes von Dürnten, betreffend das Stimmrecht der Niedergelassenen.
- 8) Die Erhöhung des Bestandes der Handfeuerwaffen.
- 9) Die Herstellung des finanziellen Gleichgewichts in der Bundesverwaltung.
- 10) Der neue Zolltarif.
- 12) Der Rekurs der Regierung von Zürich, betreffend Kompetenz für Konzessionirung von Straßenbahnen.
- 12) Die Neuprägung von Zwanzig-, Zehn- und Fünfrappenstücken.
- 13) Die Prägung von Silbermünzen.
- 14) Die Petition der Herren Kummer und Ernst, betreffend Vergütung ihrer Verluste bei Bauarbeiten an der Kaserne in Thun.
- 15) Der Entwurf zu einem Eisenbahnpolizeigesetz.
- 16) Der Rekurs des Gemeinderaths von Delémont, betreffend Vorkauf von Lebensmitteln.
- 17) Der Vorschlag des zürcherischen Kantonsrathes, betreffend den einstweiligen Bezug von Geldkontingenten statt der Hälfte des kantonalen Militärflichtersazes.

- 18) Die Fristverlängerung für die Nordostbahnlinien:
 aargauische Südbahn,
 Glarus-Linththal,
 Thalwil-Zug,
 Etzweilen-Schaffhausen,
 Bülach-Schaffhausen,
 rechtsufrige Zürichseebahn,
 Dielsdorf-Niederweningen.
- 19) Der Rekurs von Jakob Rihm von Trimbach in Olten.
-

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 22. Dezember 1877.)

Gestützt auf die von der h. Bundesversammlung bei Anlaß der Berathung des Budgets für das Jahr 1878 gefaßten Beschlüsse hat der Bundesrath beschlossen:

1. Es sei vom 1. Januar 1878 an die im Artikel 19, dritter Absatz des Posttaxengesetzes vom 23. März 1876 vorgesehene Zuschlagstaxe von 10 Rappen auf jedem unfrankirten Fahrpoststüke einzuführen.
 2. Seien die amtlichen Blätter der Kantone, ebenfalls vom 1. Januar 1878 an, der gesetzlichen Zeitungstaxe zu unterwerfen.
-

Der Bundesrath hat den Zollansatz für gemahlene Knochenkohle (Beinschwarz, Spodium) auf 30 Rappen per 100 Kilogramm herabgesetzt, jedoch ohne rückwirkende Kraft.

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	57
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.12.1877
Date	
Data	
Seite	840-843
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 809

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.